



Niedersachsen / Bremen



### Musterrahmen

Erschwernisausgleich + zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

#### Gebiet:

Lü 191 Lüchower Landgrabenniederung

#### Landkreis

Lüchow-Dannenberg

**Paket/ Variante:** (Hier den individuellen Namen des Bewirtschaftungspaketes/ der Bewirtschaftungsvariante eintragen, z.B. Wiesenvogelglück)

#### Variante 3: Weide ext. – Mineralboden/Moorboden

#### Grundsätzlich gilt:

- Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist
- Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze
- Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung)
- Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.

- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist bis zum \_\_\_\_\_ ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung über eine Beweidung. Eine Mahd der Flächen ist bis zum \_\_\_\_\_ ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.

#### Unentgeltliche Nebenbestimmungen:

- Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. Sept. bis zum 15. Dez. aufgereinigt werden.
- Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig
- Eine Zufütterung ist nicht zulässig
- \_\_\_\_\_

<b>Regelung nach der Punkwerttabelle</b>	<b>Punkte nach Punkwerttabelle Moor</b>	<b>Punkte nach Punkwerttabelle Mineralboden</b>
<b>Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):</b>		
Keine Grünlanderneuerung, Nachsaat als Übersaat möglich	7	2
Keine chemischen Pflanzenschutzmittel	3	2
Keine Einebnung und Planierung	3	0
Keine organisch Düngung, Stallmist ist erlaubt	8	8
<b>Gesamt Erschwernisausgleich:</b>	<b>21</b>	<b>12</b>

<b>Weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4</b>		
Max. zwei Weidetier/ha vom 01.01. bis 30.06.	18	18
Keine organische Düngung	0	0
<input type="checkbox"/> Der Randstreifen an einer Längsseite* in einer Breite von 2,5 m darf bis zum 31.07. e.j.J. weder gemäht, beweidet noch in sonstiger Form genutzt werden. Sollten Flächen mit einem Randstreifen beweidet werden, so ist der Randstreifen bis zum o.g. Termin auszuzäunen.  *Wenn der Schlag direkt an Dumme, Glenzer, Köhlener oder Püggener Bach angrenzt, ist dort der Randstreifen anzulegen.		
<b>Gesamt AUMNat GL4:</b>	<b>18</b>	<b>18</b>
<b>Gesamtpunktzahl EA + GL4:</b>	<b>39</b>	<b>30</b>

--	--	--

<b>Prämie pro Hektar (Punktanzahl x Punktwert €)</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>EA: Punktanzahl * 11 EUR</b>	<b>231</b>	<b>132</b>
<b>GL4: Punktanzahl * 13 EUR</b>	<b>234</b>	<b>234</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>465</b>	<b>366</b>

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden

bei anstehendem Moorboden mit	21	Punkten =	231,00	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden	12	Punkten =	132,00	€/ha/Jahr

über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL4** werden

bei anstehendem Moorboden mit	18	Punkten =	234	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden	18	Punkten =	234	€/ha/Jahr

ausbezahlt.

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden

**465 €/ha/Jahr**

für die Naturschutzleistungen.

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt

**366 €/ha/Jahr**

ausbezahlt.